

# Richtplan in der Werkstatt

Marco Peyer | Abteilung Raumentwicklung | 062 835 32 90

**Der Richtplan ist in die Jahre gekommen. Seit seiner Verabschiedung durch den Grossen Rat im Jahr 1996 sind verschiedene neue kantonale Aufgaben aktuell geworden, die nach einer Grundlage im Richtplan rufen. Auch auf Bundesebene bewegt sich zurzeit vieles in der Raumplanung. Obwohl laufend einzelne Anpassungen des Richtplans vorgenommen worden sind, bedarf es jetzt einer Gesamtrevision. Welche Neuerungen sind dabei im Bereich Umwelt zu erwarten?**

Laut Raumplanungsgesetz sind die Richtpläne zu überprüfen und nötigenfalls anzupassen, wenn sich die Verhältnisse geändert haben, wenn sich neue Aufgaben stellen oder wenn eine gesamthaft bessere Lösung möglich ist. Der Entwurf des revidierten Aargauer Richtplans enthält viel Bewährtes, aber auch viel Neues und wird im Herbst 2010 öffentlich aufgelegt. Als «Appetitanreger» folgen – in alphabetischer Ordnung – einige ausgewählte Aus- und Einblicke in den Entwurf des Richtplantextes.

## Abfälle

Abfälle sollen vermieden werden. Was aber, wenn sie trotzdem entstehen? Niemand schätzt Abfallanlagen, weil sie Auswirkungen auf die Umwelt und das Verkehrsaufkommen sowie auf das Landschaftsbild haben. Im Richtplanentwurf finden sich Vorschläge für sachgerechte Standorte. --> Kapitel A 2.1 Abfallanlagen und Deponien

## Geothermische Energie

Diese ist auch bei uns in hohem Masse vorhanden und wird im Gebäudebereich durch Wärmepumpen erfolgreich genutzt. Die tiefe Geothermie befindet sich in der Schweiz noch in der Testphase und es ist keine entsprechende Anlage in Betrieb. Trotzdem enthält der Richtplanentwurf auch Beschlüsse zu dieser Energiequelle. --> Kapitel E 1.5 Geothermie

## Kleinwasserkraftwerke

Sie sind für die kantonale Stromversorgung nicht von grosser Relevanz, hingegen haben Kleinwasserkraftwerke eine hohe Akzeptanz als erneuerbare Energie. Viele sind aber in einem schlechten Zustand und bilden eine Ökobarriere, die die Vernetzung der Wassersysteme verhindert. Der Richtplanentwurf zeigt, wie man mit diesem Dilemma umgehen will. --> Kapitel E 1.2 Wasserkraftwerke

## Mobilfunkanlagen

Aus der heutigen Kommunikation sind sie nicht mehr wegzudenken. Die Bewilligung neuer Antennen oder Än-

derungen von bestehenden Anlagen stossen aber auf Widerstand. Umso wichtiger ist eine gute Wahl und Koordination der Anlagestandorte. Im Richtplanentwurf werden Grundsätze festgelegt und die Rolle des Kantons in diesem Bereich definiert. --> Kapitel V 3.1 Mobilfunkanlagen

## Sonnenenergie

Sie kann standortgebunden im Fall der Solarwärme oder nicht standortgebunden bei der Erzeugung von Solarstrom genutzt werden. Der Richtplanentwurf schlägt differenzierte Planungsanweisungen vor. --> Kapitel E 1.6 Übrige Energieerzeugungsanlagen

## Wald

Der Wald erfüllt gemäss kantonalem und eidgenössischem Waldgesetz verschiedene Funktionen: Er soll als natürliche Lebensgrundlage, Rohstoffquelle, Lebensraum und Erholungsraum erhalten, geschützt und nachhaltig genutzt werden. Aber wie viel Freizeit- und Erholungsnutzung trägt der Wald? Der Richtplanentwurf gibt einen Anstoss, diese Frage in der



*Sonnenenergie nutzen: Der Richtplanentwurf schlägt differenzierte Planungsanweisungen vor.*



Foto: Näf & Partner

**Wirken Sie mit!**

Vom 27. September 2010 bis am 23. Dezember 2010 findet die öffentliche Information und Mitwirkung zum Entwurf des Richtplans statt. Während dieser Frist können Sie sich zum Inhalt des Entwurfs äussern, Vorschläge und Einwände vorbringen. Details zur öffentlichen Auflage und zu den Mitwirkungsmöglichkeiten erfahren Sie aus den Medien und unter [www.ag.ch/raumentwicklung](http://www.ag.ch/raumentwicklung).

*Bachdurchlass im Wildtierkorridor Oberlunkhofen-Jonen*

Öffentlichkeit zu diskutieren, und legt Grundsätze und Verfahren fest. --> Kapitel L 4.3 Freizeit und Erholung im Wald

**Wildtierkorridore**

Sie werden dort ausgeschieden, wo Engnisse zwischen Siedlungsgebieten oder Hindernisse – welche für Wildtiere oft unüberwindbar sind –

aus übergeordneter Sicht behoben werden müssen. Der kantonale Richtplan beinhaltet 31 Wildtierkorridore von nationaler und kantonaler Bedeutung. Für ein störungsfreies «Wegnetz», das Wildtiere auf ihren Wanderungen nutzen können, braucht es aber nicht nur Wildtierkorridore, sondern auch die vom Bund vorgegebenen, grossräumigen Ausbreitungs-

achsen, die neu im Richtplan festgesetzt werden sollen. --> Kapitel L 2.6 Wildtierkorridore und Ausbreitungsachsen

**Windkraftanlagen**

Die Nutzung von Windkraft ist zurzeit in aller Munde. Wie aber sieht es mit dem Windpotenzial im Kanton Aargau aus? Und wie soll mit Gesuchen zur Nutzung der Windenergie umgegangen werden? Der Richtplanentwurf macht einen Vorschlag zum Umgang mit diesen Fragen. --> Kapitel E 1.4 Windkraftanlagen



Foto: Abteilung Raumentwicklung

*Kleinwasserkraftwerke geniessen als Lieferanten von erneuerbarer Energie eine hohe Akzeptanz: Wirbelwasserkraftwerk in Schöffland.*